

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/141

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“ - Entwurf und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf der Gemeinde Zierow

Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda | <i>Datum</i> 23.08.2022 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz |
| <i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.09.2022 <i>Ö/N</i> Ö |

Sachverhalt:

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 20.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“ gefasst.

Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes für ca. 40 Wohnmobile sowie den Bau eines Funktionsgebäudes im Bereich des Campingplatzes „Ostseecamping Ferienpark Zierow“. Die Planungsziele im Einzelnen sind der Begründung zu entnehmen.

Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zierow im Parallelverfahren geändert (5. Änderung).

Die zu den Vorentwürfen eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft in den Entwurfsfassungen berücksichtigt.

Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| | |
| | Deckung gesichert durch |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

| | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 04 - 2022.06.15 - B-Plan ENTWURF BESCHLUSS_4 öffentlich |
| 2 | 01 - 2022.06.15 - Begründung ENTWURF BESCHLUSS öffentlich |
| 3 | Plan 5. Ä FNP Entwurf_3 öffentlich |
| 4 | Deckblatt mit Begründung 5. Änderung FNP öffentlich |
| 5 | 02 - 2022.02.19 - ANLAGE 1 - Umweltbericht B-Plan Nr. 16 u. 5. Änderung FNP öffentlich |
| 6 | 03 - 2022.01.19 - ANLAGE 2 - Artenschutzbeitrag 01_2022 B-Plan Nr. 16 u. 5. Änderung FNP öffentlich |
| 7 | Anschreiben TöB Gemeinde Hohenkirchen B-Plan Nr. 16 u. 5 Änderung FNP öffentlich |